
**Protokoll
über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 08.10.2015**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Multifunktionsraum (E 070)

Anwesenheit

Vorsitzender

Hoppe, Eberhard entsandt
durch SPD-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Riedel, Georg-Christian entsandt
durch CDU-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Frank, Martin entsandt
durch Fraktion DIE LINKE
Gajek, Lothar entsandt
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Grosch, Peter entsandt
durch CDU-Fraktion
Richter, Heike Dr. entsandt
durch Fraktion DIE LINKE

stellvertretende Mitglieder

Alff, Daniel entsandt
durch SPD-Fraktion
Leppin, Patricia entsandt
durch Fraktion Unabhängige Bürger
Selke, Achim entsandt
durch ZG AfD

beratende Mitglieder

Fittje, Cornelia entsandt
durch Behindertenbeirat
Heinrich, Walter entsandt
durch Seniorenbeirat

Verwaltung

Gabriel, Manuela
Gospodarek-Schwenk, Caren
Müller, Karen
Ruhl, Andreas
Tillmann, Matthias
Wilczek, Ilka

Gäste

Niebergall-Sippel, Karin

Leitung: Eberhard Hoppe

Schriftführer: Barbara Diessner

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 13. Sitzung vom 10.09.2015 (öffentlicher Teil)

3. Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1. Budgetauswertung auf der Basis der Zahlen zum 31.08.2015

4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

- 4.1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 00467/2015
II / Amt für Finanzen TH 05 - Schule und Sport
TH 06 - Soziales

5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

Teil 1

Der Beigeordnete Herr Ruhl informiert zur aktuellen Flüchtlingssituation. Die Prognosen der in 2015 aufzunehmenden Flüchtlinge wurden erneut nach oben korrigiert. Für MV wird nun eine Aufnahme von 25.000 Menschen erwartet, für Schwerin resultiert daraus die Aufnahme von mind. 700 Flüchtlingen. Mit der ab 2016 deutlich erhöhten Aufnahmequote Schwerins wird von der Aufnahme von mindestens 1400 Menschen ausgegangen.

Das Konzept der dezentralen Unterbringung in der Stadt wird weiterhin umgesetzt. In enger Abstimmung mit der WGS ist dies wegen der dort ausreichend verfügbaren Bestandswohnungen auch weiterhin möglich. Dabei blieben Objekte, die für den Abriss vorgesehen sind, unberücksichtigt. Jedoch summiert sich für die kommunale Wohnungsgesellschaft der finanzielle Aufwand für die notwendige Herrichtung von hunderten von Wohnungen. Die Problematik wurde bereits mit dem Innenministerium thematisiert.

Der Betrieb der Notaufnahmeeinrichtung in der Comenius-Schule kann als unproblematisch bewertet werden. Es liegt seit gestern die schriftliche Bestätigung des Landes vor, dass die Schule Mitte Oktober mit Betriebsaufnahme der Notunterkunft in Schwerin- Süd leergezogen wird und eine Nutzungsbeendigung erfolgt. Hierzu wird auch schriftlich informiert an die Fraktionsvorsitzenden und den für Schwerin Süd zuständigen Ortsbeirat. Herr Ruhl betont, dass es sich bei den Notunterkünften um Landeseinrichtungen handelt. Für die Einrichtung in Schwerin-Süd ist eine Kapazität von 400 bis 500 Plätzen geplant. Das Land ist weiterhin auf der Suche nach Objekten, die für eine Nutzung als Notunterkunft geeignet sind. In diesem Zusammenhang hat die Landeshauptstadt Schwerin die aus ihrer Sicht erreichten Kapazitätsgrenzen verdeutlicht.

Die Sicherheitslage an der Schule in Lankow wird als problematisch bewertet. Gleichwohl konnte die Polizei trotz der sehr knappen Personalressourcen dort stets eine ausreichende Präsenz sichern.

Herr Ruhl hebt das hohe Maß an ehrenamtlichem Engagement hervor. Die Koordination und Begleitung erfolgt in Verantwortung des Integrationsbeauftragten, Herrn Avramenko.

Derzeit werden 30 unbegleitete minderjährige Ausländer in Zuständigkeit des Amtes für Jugend, Schule und Sport betreut. Es wird mit einem weiteren starken Anstieg der Fallzahlen gerechnet, der auch durch die hohen Kapazitäten an Landesaufnahmeeinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt resultiert. Entsprechend stark steigt z.B. auch der Bedarf an Vormündern an.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den zuständigen Landesstellen ist leider immer noch problembehaftet.

Die Aufgaben der Kommune bei der Aufnahme, Unterbringung und Leistungsgewährung der Flüchtlinge führt natürlich auch zu steigendem Finanzaufwand. Während die Sachkosten durch das Land erstattet werden verbleibt der Verwaltungs- und Personalaufwand bei der Kommune. Bereits jetzt bestehen Personalmehrbedarfe in verschiedenen Verwaltungsbereichen (Ämter 49 und 50, Ausländerbehörde, Fachdienst Gesundheit). Die weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen führen auch zu einem steigenden Bedarf an Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Teil 2 (im Anschluss an TOP 5.1)

Frau Müller vom Amt für Soziales und Wohnen informiert zum aktuellen Sachstand der Schuldner- und Insolvenzberatung ab 2016. Bis Ende September lagen von 3 Trägern Angebote für das genannte Beratungsprofil vor, darunter auch ein Angebot des jetzigen Betreibers. In Auswertung der Angebote soll die Volkssolidarität (Landesverband) ab 2016 das Angebot einer Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in der Landeshauptstadt Schwerin sichern. Entscheidungsrelevant war die Vorhaltung von 3,5 VzÄ an Beraterkapazitäten und ein auskömmliches Finanzierungs-konzept unter Einhaltung des kommunalen Fördermittelbudgets. Mit dieser Entscheidung muss die Volkssolidarität nunmehr das nach Landesrichtlinie erforderliche formale Anerkennungsverfahren betreiben.

Frau Gospodarek- Schwenk, Amtsleiterin 49, informiert über die Mitteilung des ZGM zu absehbaren Mehrkosten bei der geplanten Sanierung des Heine- Hortes in 7-stelliger Größenordnung. Dies stellt die Wirtschaftlichkeit des Sanierungsvorhabens insgesamt in Frage. Die vom Land vorliegende Finanzierungszusage hat weiter Bestand und soll ggfls. auch für einen Neubau gelten.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Gospodarek- Schwenk die Reduzierung der Haushaltsanmeldung des Fachamtes für die sog. „große Bauunterhaltung“ um 100 T€, die den haushalterischen Zielvorgaben geschuldet ist. Herr Hoppe bittet die Verwaltung die erstellte Prioritätenliste für Vorhaben an Schulen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Schließlich beantwortet Frau Gospodarek- Schwenk eine Nachfrage aus der 13. Ausschusssitzung. Für die aktuelle Praktikantenstelle im Behindertenbeirat erfolgt keine Finanzierung aus städtischen Mitteln.

Der monatliche Bericht des Amtes 50 zum Sachstand der Unterbringung und Leistungsgewährung für Flüchtlinge wird dem Protokoll beigefügt.

zu 3.1 Budgetauswertung auf der Basis der Zahlen zum 31.08.2015

Budgetberichterstattung Teilhaushalt 05

Die schriftliche Budgetauswertung für den Teilhaushalt wird als Protokollanlage beigefügt. Für den Teilhaushalt 05 kann eine planmäßige Entwicklung bestätigt werden, außer- oder überplanmäßige Bedarfe sind nicht absehbar.

Budgetberichterstattung Teilhaushalt 06

Frau Diessner erläutert, dass im Teilergebnishaushalt „Soziales“ überplanmäßige Bedarfe durch Mehraufwendungen absehbar sind, diese jedoch vollumfänglich durch Mehrerträge im Teilhaushalt 06 gedeckt werden können. Im Saldo wird eine geringfügige Verbesserung durch Reduzierung des Zuschussbedarfs erwartet.

Im Finanzhaushalt ist durch eine unplanmäßige Zahlung an das Jobcenter von 2,3 Mio. Euro insgesamt eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses in Größenordnung von 1 Mio. Euro zu erwarten.

Die Verwaltung bereitet die erforderlichen Beschlussvorlagen für die Gremien vor.

zu 4 **Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)**

zu 4.1 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016**

Vorlage: 00467/2015

Zur Haushaltssatzung für 2016 erfolgt im Ausschuss die Vorstellung der Planung für die Teilhaushalte 05 und 06. Die entsprechenden Power-Point-Präsentationen werden den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Herr Hoppe bittet die Verwaltung, dass die Präsentationen im kommenden Jahr ein bis zwei Tage vor der Sitzung den Ausschussmitgliedern vorliegen, um eine Vorbereitung zu ermöglichen.

Frau Gospodarek – Schwenk erläutert die Planungsprämissen und die Entwicklungen für den Teilhaushalt 05- Schule und Sport. Zur Nachfrage von Herrn Riedel zu den Gründen der relativ hohen Kostenanstiege bei Gesamtschulen und Förderschulen unter Darstellung der jeweiligen Schülerzahlen sichert die Verwaltung eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Zuschussbedarf des TH 05 im Sportbereich reduziert sich in 2016 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um ca. 680 TEUR. Diese Zuschussreduzierung resultiert im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

1. Einmalige Abrisskosten für die SH Lankow in 2015
2. Kürzung Kostenerstattungen an ZGM für Sporthallen
3. Kürzung Kostenerstattung für Dienstleistungen der SDS
4. Reduzierung Betriebskosten der Bäder durch Schließung der SH Lankow
5. Mehrerträge durch Entgeltordnung „Sportstätten“
6. einmalige Erhöhung der Sportförderung in 2015 aufgrund von vertraglichen Nachzahlungen

Eine Einschränkung der Sportförderung ist nicht vorgesehen.

Im Finanzhaushalt 2016 reduziert sich der Zuschussbedarf gegenüber diesem Jahr um rd. 3 Mio. Euro durch die Kassenwirksamkeit von Fördermitteln.

Den bei weitem deutlichsten Ausgabeschwerpunkt im Teilhaushalt 05 haben die Leistungen an das ZGM.

Die Investitionen für den Heine- Hort sind im Haushalt des Eigenbetriebs ZGM abgebildet.

Im Teilhaushalt 06- Soziales kann nach derzeitigem Planungsstand eine Ergebnisverbesserung durch Reduzierung des Zuschussbedarfs für 2016 realisiert werden.

Ursächlich hierfür ist die Einpreisung der voraussichtlich erhöhten Kostenerstattungen des Landes auf der Grundlage des Entwurfs des AG SGB XII.

Es wird des Weiteren davon ausgegangen, dass sich der Aufwand für die aus kommunalen Mitteln zu leistenden Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II um 1 Mio. Euro reduzieren. Die hierzu bei der Planung zugrunde gelegte Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird noch schriftlich mitgeteilt. Wegen fehlender Berechnungsparameter konnten die finanziellen Auswirkungen der Wohngeldnovellierung noch nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich der durch die Kommune zu tragenden Kosten bei den SGB II Leistungen wird für 2016 allerdings mit einem um 535.000 Euro erhöhten

Aufwand an Eingliederungsleistungen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 16 a Nr. 1 SGB II) ausgegangen.

Beim wesentlichen Produkt „soziale Einrichtungen“- 31500 wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Planentwurf noch der Stand vom Juni/Juli ausweist, der die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen noch nicht berücksichtigt.

Das wesentliche Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ -33100 ist bzgl. der Gesamthöhe wie auch in den Vorjahren unverändert geblieben.

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

zu 5.1 Verbesserung der Sicherheit an den Badestränden in der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00475/2015

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt im Anschluss an TOP 3, Teil 1.

Die Verwaltung hat bereits eine entsprechende Prüfung der in der Beschlussvorlage aufgeworfenen Fragen veranlasst. Frau Wilczek, SDS, informiert, dass der seit 5 Jahren mit dem DRK bestehende Vertrag wegen der angezeigten Überarbeitungsbedarfe gekündigt wurde. Für November ist eine Angebotsabfrage vorgesehen, die Entscheidung zur künftigen Sicherung der Badestrände soll bis zum Jahresende erfolgen. Die Verwaltung sichert eine Information über das Ergebnis zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

zu 6 Sonstiges

zu 6.1 Vorschlag Sitzungskalender 2016

Dem Vorschlag zum Sitzungskalender für 2016 wird einvernehmlich gefolgt.

Nicht öffentlicher Teil

zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 13. Sitzung vom 10.09.2015 (nicht öffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
-------------	---

Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

zu 8 Sonstiges

gez. Eberhard Hoppe

Vorsitzende/r

gez. Barbara Diessner

Protokollführer/in